

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut

Jahrgang:	2011
Laufende Nr.:	197 - 3

Satzung über die Festsetzung von Zulassungszahlen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut im Wintersemester 2011/2012 und im Sommersemester 2012 vom 14.07.2011

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), geändert durch §3 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl 102) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut (Hochschule Landshut) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2011/2012

An der Hochschule Landshut bestehen im Wintersemester 2011/2012 Zulassungsbeschränkungen in folgenden Bachelorstudiengängen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Zulassungszahlen wie folgt festgesetzt werden:

1. Bachelor Betriebswirtschaft	154
2. Bachelor Internationale Betriebswirtschaft	60
3. Bachelor Soziale Arbeit	100
4. Bachelor Kinder- und Jugendhilfe	23
5. Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen	103
6. Bachelor Automobilwirtschaft und -technik	44
7. Bachelor Energiewirtschaft und -technik	44

8. Bachelor Maschinenbau	99
9. Bachelor Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik	98

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2012

- (1) Im Sommersemester 2012 werden in den in §1 genannten Studiengängen keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen.
- (2) Für das zweite Semester werden Bewerberinnen und Bewerber nur zugelassen, soweit dadurch die Grenzzahlen des § 1 in diesem Semester nicht überschritten werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30.09.2012 außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut vom 05.07.2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut.

Landshut, 14.07.2011

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel
Präsident

Diese Satzung wurde am 14.07.2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 14.07.2011 durch Anschlag bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist daher der 14.07.2011